

Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen.
Neukirchener Verlagshaus 2005

Ende Oktober 1925 trafen sich in Marburg die Mitglieder des Verbands evangelischer Theologinnen zu ihrer ersten gemeinsamen Tagung. Die ersten Frauen hatten ihr Theologiestudium absolviert, nachdem Preußen und Hessen sie 1908 als letzte deutsche Staaten offiziell zum Universitätsstudium zugelassen hatten. Sie hatten ihre Abschlüsse in evangelischer Theologie gemacht und einige hofften nun auf eine Anstellung als Vikarin oder auf ein Pfarramt. Doch die Zeiten waren noch andere. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen waren Theologinnen ihren männlichen Kollegen längst nicht gleichgestellt. Zu kirchlichen Prüfungen wurden sie nicht zugelassen.

Sie wichen auf andere Berufsfelder aus, wurden Lehrerinnen, Dozentinnen, Diakonissen, arbeiteten als Gemeinde- und Pfarramtsshelferinnen in Gemeinden, Gefängnissen und Krankenhäusern. Ihre Zuständigkeit war auf Frauen, Kinder und weibliche Jugendliche beschränkt. Einige waren mit einem Pfarrer verheiratet und arbeiteten in der Gemeinde mit, natürlich ohne ein eigenes Amt zu versehen. Noch bis in die 50er und 60er Jahre war es verpönt, dass Pfarrfrauen überhaupt einen eigenen Beruf ausübten. (Katalog zur Ausstellung von 1996: Pfarrfrau – um Gottes Lohn, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt)

Ilse Härter, eine der frühen Theologinnen erinnert sich: „In der frühen Zeit war die weibliche Hierarchie in der Kirche so aufgebaut, obenan stand die Pfarrfrau, dann die Diakonisse, dann die Lehrerin, die schon anerkannter Beruf war. Das Schlusslicht waren wir Theologinnen.“ 1927 wurde in der altpreußischen Union das Gesetz zur Vorbildung und Anstellung von Vikarinnen erlassen, das richtungweisend für die anderen Landeskirchen wurde. Demnach wurden die ausgebildeten Theologinnen nicht eingeseget, nicht ordiniert, sie durften die Sakramente nicht austeilen, behielten den Titel Vikarin und mussten unverheiratet bleiben. Das so genannte Zwangszölibat, das seit 1895 für Frauen in staatlichen Diensten galt, wurde also kommentarlos auf die Frauen im kirchlichen Dienst übertragen. Und analog zur staatlichen Gesetzgebung auch erst 1972/74 abgeschafft!

Die Bestrebungen der Theologinnen um ihre innerkirchliche Gleichstellung wurden von den Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus überlagert. Viele der Frauen schlossen sich der Bekennenden Kirche an, wurden ‚illegal‘ geprüft und eingeseget, einige auch ordiniert. Innerhalb des Verbands evangelischer Theologinnen diskutierte man bereits die Grundlagen für kommende Gesetze. Der Krieg veränderte die Situation wiederum, die Pfarrer wurden Soldaten und die Gemeinden verwaisten. Auch hier ist dieselbe Entwicklung wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen festzustellen: die Frauen füllten die Lücken und erfüllten ihre Aufgaben mit großem Engagement. Im Kriegsalltag ergaben sich zahlreiche Ausnahmegenehmigungen, die jedoch nach Kriegsende zurückgenommen wurden als die Männer zurückkehrten.

Die theologische Diskussion entbrannte erneut, nur zog jetzt das Argument nicht mehr, dass Frauen als Amtsträgerinnen nicht geeignet wären. Nach und nach wurden die Bestimmungen zwar gelockert, aber der Wirkungskreis der Theologinnen blieb am Rande der Gemeinden angesiedelt, häufig in Barackensiedlungen für Flüchtlinge, in Krankenhäusern und Gefängnissen. Die Gleichstellung von Pfarrer und Pfarrerin geschah erst in den 1970er Jahren, je nach Landeskirche zu einem anderen Zeitpunkt, das Schlusslicht war Schaumburg-Lippe 1991.

Der Konvent Evangelischer Theologinnen hat sein 80-jähriges Bestehen zum Anlass genommen, an die mühsame Entwicklung des Theologinnen-Amtes zu erinnern und ein Lexikon mit biographischen Skizzen herausgebracht. 450 frühe Theologinnen wurden gefunden, 72 Personen machten sich an die teils aufwändigen Recherchen und lieferten Beiträge, manche nur einen, andere bis zu vierzig. Nicht von allen porträtierten Frauen konnten Fotografien beigebracht werden, davon waren einige in schlechtem Zustand. Angesichts der Vielzahl hat sich das Redaktionsteam auf eine Seite pro Lebenslauf geeinigt, was für die Lesbarkeit durchaus angenehm ist. Aus der Warte der Historikerin höchst bedauerlich ist allerdings die Entscheidung, auf Quellenangaben zu verzichten. Wer weiter recherchieren möchte wird im Vorwort an das Archiv des Konvents Evangelischer Theologinnen in Bovenden verwiesen, allerdings ohne Adressangabe. Möge es lange bestehen!

Unter den porträtierten Frauen sind auch die ersten beiden Gießener Pfarrerinnen. Elisabeth Buchholz (1909-1998) wurde 1950 als erste Frau in Hessen ordiniert, sie arbeitete in Gießen als Krankenhauspfarrerin. Adelheid Ziemendorff (1911-2000) wurde 1951 in der Pankratius-Gemeinde ordiniert, blieb lange Jahre Vikarin, versah ab 1966 stellvertretend die Luther- und Andreaskirche, bevor sie 1974 endlich Inhaberin einer Pfarrstelle wurde, in der Andreaskirche; vier Jahre später begann schon ihr Ruhestand.

Aufgeführt ist auch die Marburger Lehrerin und Stadtverordnete Helene Jahnow (1879-1944), der 1923 von der Theologischen Fakultät der Universität Gießen die Ehrendoktorwürde verliehen wurde. Es fehlt allerdings Prof. Marie Veit (1918-2004), die erste Theologie-Dozentin an der Gießener Universität 1972-1989, die 1946 bei Bultmann in Marburg promoviert wurde.

So gibt es wahrscheinlich in allen Landeskirchen noch weitere Theologinnen, die es zu entdecken und zu würdigen gilt. Das vorliegende Lexikon ist nicht nur ein wichtiges Nachschlagewerk, sondern bietet Anregungen zum Weiterarbeiten, vielleicht entsteht daraus ja auch das eine oder andere exemplarische Lebensbild.

Dagmar Klein